

Konzeption Hessing Kinderhaus

Inklusion in

Krabbelgruppe
Kinderkrippe
Kindergarten
Hort



1	Vorwort	3
2	Das Organisatorische Konzept des Hessing Kinderhauses	4
2.1	Einbindung in die Hessing Stiftung und das Förderzentrum für Kinder und Jugendliche	4
2.2	Die Struktur des Hessing Kinderhauses	5
2.2.1	Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.2.2	Lage der Einrichtungen.....	6
2.2.3	Räumliche Gegebenheiten	7
2.2.4	Mitarbeiter im Hessing Kinderhaus.....	8
2.2.5	Weiterentwicklung und Beratung der Mitarbeiter und der Teams	8
2.2.6	Öffnungszeiten und Schließzeiten.....	9
2.2.7	Finanzielle Mittel und Kindergartenbeiträge	9
2.2.8	Dokumentation.....	10
2.2.9	Qualitätsmanagement.....	10
3	Die Pädagogische Arbeit.....	12
3.1	Inklusion	12
3.2	Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans	14
3.2.1	Sprache	14
3.2.2	Naturwissenschaft.....	15
3.2.3	Bewegung	16
3.2.4	Musik	18
3.2.5	Übergänge	19
3.2.6	Partizipation	22
3.2.7	Essenssituation und Ernährung.....	25
3.2.8	Schlafen	26
3.2.9	Pflege	27
3.2.10	Tagesablauf in einer inklusiven Gruppe	27
3.3	Interdisziplinarität	30
3.4	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kinderhaus	32
3.5	Das Schutzkonzept im Hessing Förderzentrum für Kinder und Jugendliche	34
3.5.1	Handlungsschritte nach § 8a SGB VIII zur Kindeswohlgefährdung	34
3.5.2	Das Schutzkonzept nach § 47 SGB VIII	39
4	Das ärztlich, medizinisch-therapeutische Konzept.....	44
4.1	Ärztliche Leistungen.....	44
4.2	Therapeutische Leistungen im medizinischen Bereich	45
4.3	Medizinisch pflegerische Maßnahmen.....	46
5	Das Besondere am Hessing Kinderhaus.....	47

Stand Mai 2019

Mühlstraße 55
86199 Augsburg
Tel. 0821-9092500
Fax 0821-9092501
foerderzentrum@hessing-stiftung.de
www.hessing-stiftung.de



MI-HFZ-1-02-005 | Rev. 07 vom 17.05.2019

1 Vorwort

**JEDER MENSCH, UND INSBESONDERE JEDES KIND,
HAT EINEN ANSPRUCH AUF
EINE MÖGLICHST GUTE ENTFALTUNG
SEINER ANLAGEN UND TALENTE
IN ZUGEHÖRIGKEIT UND TEILHABE
AN DER GEMEINSCHAFT MIT ANDEREN MENSCHEN.**

**WIR UNTERSTÜTZEN DIE ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT
DES EINZELNEN KINDES,
RESPEKTIEREN SEINE EIGEN-KOMPETENZ UND
STÄRKEN DAS BESTREBEN NACH AUTONOMIE.**

Das inklusive Hessing Kinderhaus bietet für Kinder mit und ohne Behinderung von 0 – 10 Jahren entsprechend dem Entwicklungsstand und nach den jeweiligen Bedürfnissen Bildung, Betreuung und Förderung an.

Die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit, die Entfaltung der Anlagen und Talente in Zugehörigkeit und Teilhabe an der Gemeinschaft aller Kinder mit und ohne Behinderung sind Ziele, die die tägliche Arbeit mit den Kindern bestimmen. Durch intensive interdisziplinäre therapeutische, medizinische und pädagogische Betreuung, versuchen wir das Kind bei seiner Entwicklung zu unterstützen und auf die Zukunft vorzubereiten.

Wie wir diese Ziele verwirklichen, ist in dieser Konzeption niedergelegt.

2 Das Organisatorische Konzept des Hessing Kinderhauses

2.1 Einbindung in die Hessing Stiftung und das Förderzentrum für Kinder und Jugendliche

Das inklusive Hessing Kinderhaus ist ein Bereich des Hessing Förderzentrums für Kinder und Jugendliche. Träger des Förderzentrums für Kinder und Jugendliche ist die Hessing Stiftung, eine öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts, die von der Stadt Augsburg verwaltet wird und als gemeinnützig anerkannt ist. Seit ihrer Gründung nach dem Tod von Hofrat Friedrich von Hessing hat die Stiftung sich ständig weiter entwickelt und stellt heute ein modernes Unternehmen dar. Das Hessing Förderzentrum für Kinder und Jugendliche ist eine der größten Einrichtungen Bayerns für Kinder mit und ohne Behinderung.

Ein Schwerpunkt des Hauses ist die Förderung und Therapie, Betreuung und Bildung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen, vom Säugling bis zum Jugendlichen, in Einzelfällen für auch ältere Patienten. Behinderung verstehen wir als eine der Varianten menschlicher Lebensformen und nicht als Klassifizierung unter Persönlichkeits- oder Leistungsgesichtspunkten. Jeder Mensch und insbesondere jedes Kind hat einen Anspruch auf eine möglichst gute Entfaltung seiner Anlagen und Talente in Zugehörigkeit und Teilhabe an der Gemeinschaft mit anderen Menschen. So wird die Entwicklungsfähigkeit des Einzelnen unterstützt; er wird als individuelle Persönlichkeit wahrgenommen, seine Eigen-Kompetenz respektiert und das Bestreben nach bestmöglicher Autonomie unterstützt.

Die Strukturierung der Einrichtung als Zentrum ist Ausdruck sowohl des Willens der Gründer (Eltern betroffener Kinder) als auch der seither fortgeschriebenen Unternehmensphilosophie: die Belange des Kindes und seiner Angehörigen stehen im Mittelpunkt; die vielseitigen Möglichkeiten werden bedarfsgerecht individuell genutzt und für den einzelnen optimiert. Hinzu kommt, dass in einem Zentrum nicht jede Berufsgruppe direkt mit dem Kind arbeitet. Die verschiedenen Teamstrukturen bieten die Möglichkeit, sich gegenseitig fachlich zu beraten und zu unterstützen. Dadurch kann die Zahl der pädagogisch-therapeutischen Bezugspersonen für das einzelne Kind beschränkt werden.

Darüber hinaus versteht sich die Einrichtung als Kompetenzzentrum, in dem sowohl "klassische" Konzepte und Methoden eingesetzt als auch Neuerungen erprobt werden. Die interdisziplinären und multiprofessionellen Gegebenheiten bieten die Möglichkeit, mit- und voneinander zu lernen und neue Ideen zu entwickeln. Die interne und externe Weitervermittlung erfolgt durch Hospitationen, Beratungen, Veröffentlichungen und Fortbildungsangebote. Das Hessing Förderzentrum für Kinder und Jugendliche bietet somit unter einem Dach:

- Das Hessing Kinderhaus
- Ein Sozialpädiatrisches Zentrum
- Eine Interdisziplinäre Frühförderstelle für Säuglinge und Kleinkinder mit
 - mobilem Dienst für Kinder, die aus medizinischen, sozialen oder pädagogischen Gründen durch Hausbesuche betreut werden
 - Frühförderung in integrativen Kindergartengruppen
- Einen Heilpädagogischen Fachdienst für Kindertageseinrichtungen
- Eine ambulante Behandlung für Schulkinder und teilweise ältere Patienten im Rahmen der Heilmittelerbringung

2.2 Die Struktur des Hessing Kinderhauses



Im Laufe der Jahre entwickelte sich das inklusive Hessing Kinderhaus zu einer der größten Einrichtungen in Augsburg. Im Jahre 2008 öffnete sich das Haus für Kinder ohne Behinderung. Ein Schritt, der den Festlegungen in der UN-Behindertenrechtskonvention bezüglich eines inklusiven Bildungssystems entgegenkommt. Das Hessing Kinderhaus bietet gemeinsame Bildung von Anfang an für alle Kinder bis zum individuellen Ende der Grundschulzeit an. Bildung, Erziehung und wenn nötig therapeutische Unterstützung werden im Hessing Kinderhaus an zwei Standorten angeboten (Mühlstraße und Wellenburger Straße).

Für das Hessing Kinderhaus ist eine Gesamtleitung für sämtliche Bereiche und Gruppen zuständig. Diese wird unterstützt von vier stellvertretenden Leitungen, denen jeweils vier Gruppen, welche eine Organisationseinheit bilden, untergeordnet sind. Dabei verteilen sich die Organisationseinheiten wie folgt:

3 Organisationseinheiten am Standort Mühlstraße mit insgesamt 1 Krabbelgruppe, 2 Krippengruppen, 10 Kindergartengruppen

1 Organisationseinheit am Standort Wellenburger Straße: 1 Krippengruppe, 2 Kindergartengruppen, 1 Hortgruppe

Das Aufgabengebiet der stellvertretenden Leitungen gliedert sich in dauerhafte Aufgabenbereiche (z.B. Dienstplankoordination, Mitarbeiterführung, Kinderakquise) und Aufgaben als Unterstützung bzw. Vertretung der Gesamtleitung (z.B. Abrechnung, Personalakquise, Öffentlichkeitsarbeit)

Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen Kinderhausleitung, stellvertretenden Leitungen und Gruppenleitungen und damit die nötige Transparenz im Haus zu schaffen, sind regelmäßige Teambesprechungen mit diesen Ebenen fest in den Wochenplan eingebettet.

Diese Struktur bietet für Kinder und Eltern Kontinuität, fließende Übergänge sowie Durchlässigkeit und unterstützt somit unsere Kind zentrierte Arbeit.

2.2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit im Hessing Kinderhaus basiert auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen.

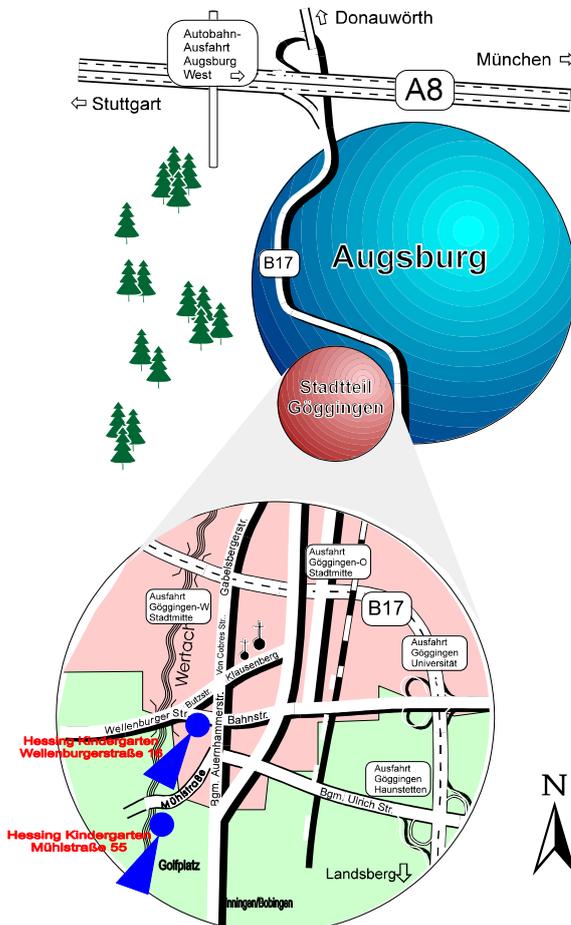
Für alle Gruppen finden die Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Anwendung. Es handelt sich hier um eine außerschulische inklusive Kindertageseinrichtung zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Für die Kinder mit (drohender) Behinderung werden Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII und § 35 a SGB VIII sowie Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 f. SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage für die interdisziplinäre Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern im Kinderhaus ist eine Vereinbarung zwischen Krankenkassenverbänden, Bezirk Schwaben und dem Leistungserbringer. Diese Vereinbarung fußt auf den Bestimmungen zur Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Die zur Erbringung von medizinischen Leistungen nötigen Voraussetzungen nach § 124 SGB V und § 125 SGB V werden erfüllt.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII).

2.2.2 Lage der Einrichtungen



Das Hessing Kinderhaus arbeitet an 2 Standorten,

- Mühlenstraße 55, südlicher Rand der Stadt Augsburg auf dem ehemaligen Gutshof der Hessing Stiftung.
- Wellenburger Straße 16, direkt im Hessing Gelände, nahe den Grundschulen.

2.2.3 Räumliche Gegebenheiten

Die Räumlichkeiten des Hessing Kinderhauses entsprechen allen Anforderungen an eine kind- und behindertengerechte Umwelt.

Die nutzbaren Flächen überschreiten bei weitem die Vorschriften des BayKiBiG, alle Gruppen haben eigene Nebenräume, Bewegungsräume, Werkräume etc.

Abstellräume sind in genügender Anzahl vorhanden.

An Außenflächen stehen ca. 5000 qm zur Verfügung mit überdachtem Spielbereich in der Remise, Nass- und Matschbereich, Sandkästen, Spielgeräten, sog. „Dschungel“ mit Hängebrücken und Kriechtunnel und einem Barfußpfad. Viele Außengeräte entsprechen den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung.



Nutzung der Funktionsräume des HFZ



Neben den direkt zugeordneten Räumen der Bereiche können im HFZ die Funktionsräume gemeinsam mit den Therapieabteilungen genutzt werden: große Mehrzweckhalle, Ballbadraum, Snoezelenraum, Pränatalraum, Raum für Sensorische Integrationstherapie, sowie die großzügigen Außenanlagen.

Nutzung von Räumlichkeiten / Einrichtungen der Hessing Stiftung

In der Hessing Stiftung kann das Therapiebad der geriatrischen Reha-Klinik genutzt werden. Für die Kinder der Wellenburger Straße ist die Nutzung der Außenflächen der Mühlstraße, die Nutzung eines großen Turnraumes im Klinikbereich und des angrenzenden Parks der Hessing Klinik möglich.

Therapieräume

Für Einzeltherapien stehen die bestausgestatteten Therapieräume des Hessing Förderzentrums für Kinder und Jugendliche in den einzelnen Abteilungen zur Verfügung. Die Räume sind über Aufzug erreichbar. Sie entsprechen bzw. übertreffen die Vorgaben des SGB V § 124 und sind bestens mit allen für die verschiedenen Therapieangebote ausgestattet.

2.2.4 Mitarbeiter im Hessing Kinderhaus

Im Hessing Kinderhaus arbeiten entsprechend den Vorschriften des BayKiBiG, pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte. Nach Möglichkeit bieten wir auch Auszubildenden im ersten und zweiten sozialpädagogischen Seminar und Berufspraktikanten Plätze an. Jeder Gruppe sind Therapeuten aus allen Therapiebereichen: Psychologie/Heilpädagogik, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie zugeordnet. Gruppenübergreifend arbeiten Kinderärztinnen sowie Mitarbeiter im Bundesfreiwilligen Dienst.

Die Zusammenarbeit mit Kindern folgt den Grundsätzen der Interdisziplinarität, der Ganzheitlichkeit sowie der Familien- und Lebensweltorientierung. Daher sind für Mitarbeiter in den pädagogisch/therapeutischen Abteilungen außerdem folgende Gesichtspunkte wichtig:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Vernetzung verschiedener Arbeitsbereiche (z.B. Kindergarten / Therapieabteilungen)
- Entwicklung von Gesprächs- und Beratungskompetenzen
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und zur Weitergabe von Kenntnissen zur arbeitsfeldspezifischen Qualifizierung (vor allem im Frühförderbereich), gegebenenfalls Spezialisierung innerhalb der eigenen Abteilung durch Erwerb fachübergreifender Kenntnisse (z.B. über kindliche Entwicklung, Entwicklungsrisiken, förderliche und hemmende Lernbedingungen)
- Offenheit für neue Erkenntnisse und Therapieansätze
- Bereitschaft zu Selbstreflexion und Supervision

2.2.5 Weiterentwicklung und Beratung der Mitarbeiter und der Teams

Fort- und Weiterbildung

Jeder Mitarbeiter kann interne und externe Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nutzen. Sie dienen zur Anpassung der Fertigkeiten und des Wissens an neue fachspezifische Kenntnisse sowie zur Qualifizierung und Spezialisierung im Beruf. In der Betriebsvereinbarung der Hessing Stiftung sind die Bedingungen festgehalten.

Supervision

Alle Therapieabteilungen sowie die Mitarbeiter des Kinderhauses haben die Möglichkeit zur Teamsupervision. Auch Einzelsupervision ist auf Antrag mit Begründung möglich. Innerhalb der Einzel- oder Teamsupervision werden anhand von Fallbeispielen fachspezifische Probleme bearbeitet, bzw. können die persönliche und soziale Kompetenz im Team erweitert werden.

Konflikt Beratung

Für alle Mitarbeiter stellt die Hessing Stiftung eine Konfliktberatungsstelle mit nachfolgenden Angeboten zur Verfügung:

- Vertrauliche Einzelberatung und Konfliktmoderation
- Krisenintervention
- Beratung für Vorgesetzte und Führungskräfte
- Vermittlung externer Hilfen
- Informationsveranstaltungen

2.2.6 Öffnungszeiten und Schließzeiten

Die gegenwärtigen Bring- und Abholzeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern und können bei Bedarf verändert werden.

Montag bis Donnerstag: 07.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Kinder auf Förderplätzen können mit Bussen von zu Hause abgeholt und nach Hause gebracht werden. Eine flexible Besuchszeit ist nur dann gegeben, wenn die Eltern die Kinder selbst fahren, ansonsten sind sie an die Zeiten des Fahrdienstes gebunden.

Schließzeiten

Das Hessing Kinderhaus ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

2.2.7 Finanzielle Mittel und Kindergartenbeiträge

Das Hessing Kinderhaus finanziert sich aus Zuschüssen des Landes Bayern und den kommunalen Zuschüssen der Stadt Augsburg. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den Buchungszeiten der Eltern und den Gewichtungsfaktoren. Die Elternbeiträge richten sich nach den Entgelten der Stadt Augsburg. Sie sind gestaffelt nach der Anwesenheitszeit der Kinder.

Für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung erhalten wir zusätzlich einen Tagessatz vom Bezirk und den Krankenkassen.

An Gebühren werden erhoben:

- Kinderhausbeitrag entsprechend den Sätzen der Kindertagesstätten der Stadt Augsburg
- Essensgeld
- Getränke
- Spielmaterial

Bei Bedarf können Anträge gestellt werden, damit der Kinderhausbeitrag sowie Teile des Essensgeldes übernommen werden.

2.2.8 Dokumentation

Die Mitarbeiter sind zur Dokumentation ihrer Arbeit verpflichtet.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht werden bei der internen wie externen Weitergabe von Daten beachtet. Die Mitarbeiter werden vor Arbeitsbeginn und in regelmäßigen Abständen auf die entsprechenden Bestimmungen hingewiesen. Vor der Weitergabe von Daten an externe "Dritte" ist die schriftliche Einverständniserklärung (Formblatt) der Eltern einzuholen, die Weitergabe ist auf das Notwendige zu beschränken.

Formen der Dokumentation

Es werden unterschiedliche Verfahren und Methoden eingesetzt, wie z.B.:

Im Kinderhaus:

- Perik
- Sismik
- Seldak
- Beller (0-3 Jahre)
- Portfolio
- Lerngeschichten
- Individualplan
- Kind bezogene Dokumentation im Alltag, Kurzbeobachtung



Im ärztlichen und therapeutischen Bereich:

- Anamnesebogen
- Verordnungsbogen
- standardisierte Entwicklungs- und Intelligenztests
- freie und strukturierte Verhaltensbeobachtungen
- Befundbogen einzelner Fachdisziplinen

Die für die Dokumentation erforderlichen elektronischen Formulare sind in den Qualitätsmanagementunterlagen festgehalten und im Netz hinterlegt. Sie werden zentral über den Qualitätsmanagementbeauftragten des HFZ gelenkt und stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung. Außerdem ist in Arbeitsanweisungen und mitgeltenden Unterlagen geregelt, welche Dokumentationsunterlagen geführt werden müssen und wie sie archiviert werden.

2.2.9 Qualitätsmanagement

Das Hessing Förderzentrum für Kinder ist seit 2004 mit all seinen Abteilungen nach DIN EN ISO 2001 zertifiziert, aktuell nach ISO 9001:2015. Es finden jährliche Reaudits, sowie alle 3 Jahre ein Wiederholungsaudit statt.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Festschreiben aller im HFZ laufenden Prozesse
- Ständige Überprüfung der laufenden Prozesse
- Vereinheitlichung von Abläufen
- Einheitliche Dokumentation
- Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Qualitätsanforderungen, wie sie z.B. im BayKiBiG, im BSHG oder SGB IX, SGB V etc. festgeschrieben sind
- Erreichen eines von Qualitätsbewusstsein geprägten Handelns der Mitarbeiter in allen Bereichen
- Kundenorientierung
- Sicherung der Qualität
- Leben eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses insbesondere im Hinblick auf Strukturen, Prozesse, Ergebnisse, Kommunikationswege und Dokumentation

Konkrete Maßnahmen u.a.:

- Überwachung der Kompetenzen im Haus über eine Kompetenzmatrix
- Sicherung und Erweiterung der Kompetenzen der Mitarbeiter durch Fortbildungsmaßnahmen
- Festlegung von Schulungsplänen für jeden Mitarbeiter
- Elternbefragung und davon abhängige Maßnahmen
- Mitarbeiterbefragung und davon abhängige Maßnahmen
- Mitarbeitergespräche
- Training der Führungskräfte
- Lieferantenbewertungen
- Qualitätsprojekte
- Interne Audits für die Bereiche: Hygiene, Arbeitssicherheit
- Unterweisungen: Hygiene, Arbeitssicherheit, Brandschutz
- Schulung und Unterweisung nach § 8a und § 47
- Einbindung in das Meldeportal der Hessing Stiftung zur Mitteilung von Meinungen, Risiken (CIRS) und Vorfällen

3 Die Pädagogische Arbeit

Im folgenden Kapitel werden die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit dargestellt, erläutert und mit Beispielen konkretisiert. Zentral sind in unserer pädagogischen Arbeit u. a. Inklusion, Interdisziplinarität, eine responsive Haltung und eine entwicklungszentrierte Vorgehensweise. Auf wichtige Themen, wie beispielsweise Übergänge und Essenssituation, wird vertieft eingegangen, um die pädagogische Arbeitsweise zu veranschaulichen und die entwicklungszentrierte Vorgehensweise und die responsive Haltung zu zeigen.

Es wird verzichtet die pädagogische Arbeit in der Konzeption hinsichtlich Krippe, Kindergarten, und Hort zu strukturieren, da aufgrund der inklusiven Ausrichtung die kindzentrierte und entwicklungszentrierte Sichtweise oft wichtiger ist als die strukturelle Einteilung in die verschiedenen Bereiche. Natürlich spielen beispielsweise die Bereiche Eingewöhnung, Pflege, Entspannung, Schlafen und Nahrungsaufnahme in der Krippe eine größere Rolle als im Kindergarten und Hort. Wenn man entwicklungszentriert und inklusiv arbeitet, sind diese Bereiche bei einem Kind mit einer schweren mehrfach Behinderung im Kindergarten ebenso zentral. Genauso findet in allen Bereichen unseres Hauses Partizipation statt. In der Konzeption zeigen wir die Umsetzung am Beispiel der pädagogischen Arbeit im Hort auf.

3.1 Inklusion

Im Jahr 2008 öffnete sich der Kindergarten des Hessing Förderzentrums auch für Kinder ohne Behinderung. Die erste integrative Kinderkrippe in Augsburg startete im Januar 2010 in unserem Haus. Im September 2012 öffnete unsere integrative Hortgruppe. Im November 2016 startete bei uns im Haus die erste inklusive Krabbelgruppe in Augsburg.

Somit bieten wir Kindern mit und ohne Behinderung ein **inklusives Bildungssystem von Anfang an** in einer Krabbelgruppe, in der Krippe (3 Gruppen), im Kindergarten (10 Gruppen) und im Hort (1 Gruppe).



Bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung besteht die Möglichkeit, Menschen von klein auf in ihrer Verschiedenheit zu erfahren, anzunehmen und wechselseitig voneinander zu lernen. Im Vordergrund stehen die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder.

Ein wertschätzender Umgang mit allen Kindern ist begründet in einem tiefen Vertrauen in deren Entwicklungsinteresse, Eigenaktivität und Persönlichkeit. Die Individualität und Vielfalt wird anerkannt. Für uns bedeutet dies, jedes Kind so anzunehmen wie es ist und es in seiner Persönlichkeit ernst zu nehmen.

Des Weiteren impliziert Inklusion auch, dass alle Kinder und Eltern willkommen sind – ungeachtet aller Unterschiede, nicht nur hinsichtlich der Kinder mit und ohne Behinderung, sondern auch sozialen Status, Armut, Migrationsgeschichte, Geschlecht oder Religion betreffend. Vielfalt wird als Chance gesehen. Jedem Kind soll die Möglichkeit gegeben werden, sich unabhängig von seinen Lebenszusammenhängen zu einem gleichberechtigt teilhabenden Mitglied unserer Gesellschaft zu entwickeln. Es gilt, Verschiedenheit nicht zu bewerten, sondern in all ihren Facetten gleich wert zu schätzen.

Damit jedes Kind seine individuellen Kompetenzen mobilisieren kann, ist die Gestaltung der Umwelt im Kinderhaus besonders von Bedeutung.

Wir bieten ein umfassendes Bildungs-, Therapie-, und Förderangebot, in dem jedes Kind mit seinen besonderen Fähigkeiten, seiner Persönlichkeit und auch seinem individuellen Unterstützungsbedarf berücksichtigt wird.

Die Grundlage des pädagogischen Konzeptes ist für alle Kinder der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. Schwerpunkte sind hierbei unter anderem:

- der Erwerb der Basiskompetenzen: Selbstwahrnehmung; motivationale, kognitive, physische und soziale Kompetenzen; Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz; Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und demokratischen Teilhabe; lernmethodische Kompetenz und Widerstandsfähigkeit
- die Gestaltung der Übergänge (Transitionen) im Bildungsverlauf des Kindes: Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung, in die nachfolgende Einrichtung (Krippe, Kindergarten und Hort), in die Grundschule
- der Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
- Gesundheit
- Themenbezogene Bildungsbereiche, u. a.: Emotionalität, Sprache, Medien, Mathematik, Naturwissenschaft, Kultur, Musik und Bewegung
- Wertorientierung und Mitwirkung der Kinder am Bildungsgeschehen

Die Bildungsinhalte und Bildungsmethoden werden auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Zentral ist hierbei, dass die Kinder ihre Bildung und Entwicklung aktiv zum Beispiel im Rahmen einer Kinderkonferenz oder im Rahmen von einer Abstimmung mit gestalten und dabei entwicklungsangemessene Verantwortung übernehmen dürfen. Als Grundlage dienen uns in der pädagogischen Arbeit Rahmenpläne, die jede Gruppe mit ihren Kindern für sich erstellt und reflektiert. Die Rahmenpläne hängen in den Gruppen aus und werden den Eltern mit gegeben. Auch Projektarbeit ist für inklusive Gruppen sehr geeignet, um gemeinsam Themen zu erarbeiten.

3.2 Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans

Exemplarisch zeigen wir anhand konkreter Beispiele die Umsetzung einiger Bereiche des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes in der inklusiven Arbeit in unserer Einrichtung auf, um unsere pädagogische Arbeit darzustellen. Ausgangspunkt ist dabei immer das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder mit ihren Stärken und Schwächen.

3.2.1 Sprache

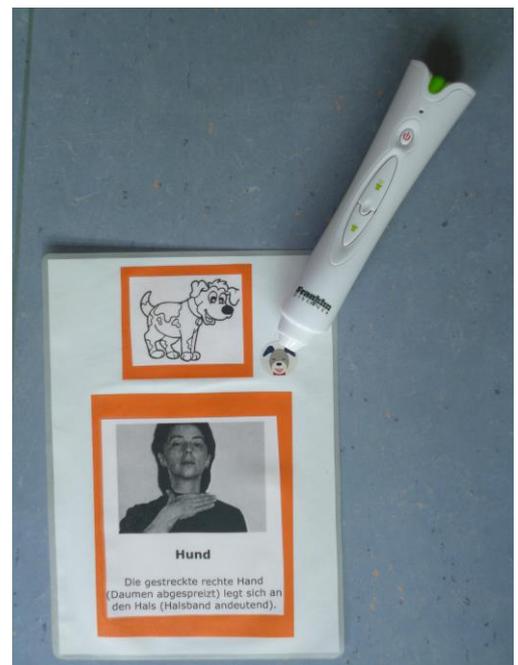
Sprache bzw. Kommunikation ist ein wichtiger Schlüssel für die Teilhabe in unserer Gesellschaft. Kommunikation findet mit Hilfe von Gestik, Mimik und Lauten von Anfang an als Interaktion statt. Nachfolgend zeigen wir zwei Beispiele zum Erwerb der Sprachkompetenz und Teilhabe in einer inklusiven Gruppe. Wichtig ist, dass jedes Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten besonders vielfältige sprachliche Lernchancen bekommt.

Einsatz des „AnyBook Reader“ und Ursberger Gebärden im Gruppenalltag

Die Kinder einer integrativen Gruppe lernen im Stuhlkreis Ursberger Gebärden, die Linda (sie kann nicht sprechen und hat eine schwere mehrfache Behinderung) in der Therapie erlernt. So kann sich Linda mit anderen Kindern verständigen und an verschiedenen Spielen im Gruppenalltag teilnehmen. Des Weiteren findet auch ein Kompetenztransfer und multiprofessionelle Teamarbeit statt.

Linda kann beispielsweise mit Hilfe des „AnyBook Reader“, Bildkarten und dem Einsatz von Gebärden an verschiedenen Spielen wie z.B. „Mein rechter, rechter Platz ist frei“ teilnehmen. Linda zeigt mit den Bildkarten, auf denen die Kinder unserer Gruppe abgebildet sind, welches Kind sie sich wünscht. Anschließend kann Linda das Tier mit einer Gebärde benennen oder setzt den „AnyBook Reader“ ein, der dann das Geräusch des jeweiligen Tieres macht.

So kann Linda selbstständig teilnehmen, wird miteinbezogen und die anderen Kinder lernen auch ohne Sprache mit Linda zu kommunizieren. Somit bleibt die ganze Gruppe im Blick.



Stuhlkreisthemen differenzieren und entwicklungsorientiert wirken:

Beispielsweise Thema Bauernhof und Tiere:

- Max (ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Lage Geräusche zu machen, aber noch keine Wörter zu sprechen) lernt welches Geräusch die Kuh macht
- Moritz lernt wie viele Mägen die Kuh hat.
- Tim lernt, dass die Kuh Milch gibt.
- Gemeinsam wird überlegt und besprochen was aus Milch hergestellt wird.

3.2.2 Naturwissenschaft

Alle Kinder zeigen viel Interesse an Alltagsphänomenen der belebten und unbelebten Natur und Technik. Sie beobachten und forschen mit Spaß und Freude. Dabei zeigen Kinder oft eine hohe Konzentration, Ausdauer, Faszination und Begeisterung, was grundlegend für die Entwicklung von Kindern ist. Wichtig ist es, diese Begeisterung durch eine anregende Umwelt und attraktive Angebote wach zu halten.

Projektarbeit eignet sich gut für inklusive Gruppen, da beispielsweise sehr unterschiedliche Inhalte und Zusammenhänge unter der Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder gemeinsam erarbeitet werden können. Ein Projekt wird im folgenden Beispiel dargestellt.

Projekt: Gemüsezauber

Tag 1:

Gemeinsam trafen sich die Kinder an unserem Beet. Dort schauten wir erst einmal, was da so alles wächst! Schnittlauch, Petersilie, Erdbeeren und Himbeeren haben wir entdeckt. Und was wollen wir dazu pflanzen bzw. ansäen? Dies besprachen wir, bevor wir uns mit dem Bus auf den Weg zum Bauhaus machten. Dort angekommen fanden die Kinder rasch die benötigten Samen bzw. Pflanzen. So kauften wir z.B. Mangoldsamen und Pfefferminze, sowie einen kleinen Johannisbeerstrauch. Gemeinsam haben wir alles im Bus verstaut und machten uns wieder auf den Heimweg. Nach einer kurzen Abschlussrunde, wo besprochen wurde, was wir morgen machen werden, durften die Kinder im Garten zum Spielen gehen. Die Kinder hatten richtig tolle Ideen und viele Fragen rund um das Beet. So konnten wir viele Gemüse- und Obstsorten besprechen.



Tag 2:

Zu Beginn besprachen wir, welche Samen bzw. Pflanzen wir gestern eingekauft hatten und nahmen sie genau unter die Lupe. Diese wollen wir dann gemeinsam einpflanzen. Die Aufgabe heute war, dazu Gemüse- bzw. Obststeckschilder zu basteln. Somit haben wir unsere Pflanzen und Kräuter immer im Auge und sehen was sie brauchen, z.B. Wasser. Im „Dschungel“ suchten wir Stecken für unsere Schilder. Anschließend haben wir noch etwas Unkraut aus dem Beet gezupft. Der Löwenzahn ist aber auch hartnäckig! Und was der für große Wurzeln hat! Zum Abschluss säten wir Mangold, Petersilie und Pfefferminze ein. Auch der Schnittlauch hat noch Zuwachs bekommen. Jetzt ausreichend gießen... mal schauen, ob wir am Donnerstag schon eine Veränderung entdecken können!

Tag 3:

Mister Brokkoli war heute zu Besuch. Er erzählte allen Kindern der Katzen- und Bärengruppe was die Pflanzen zum Wachsen alles brauchen und worauf wir nun gut achten müssen bei unserem Beet. Die Projektkinder erzählten den anderen Kindern von ihrer Arbeit in den vergangenen Tagen. Zudem wurde der „Gießdienst“ besprochen. Dieser wechselt wöchentlich zwischen den beiden Gruppen. Ein Schild mit einer Gießkanne darauf erinnert uns an unseren Dienst. Bei einem gemeinsamen gesunden Frühstück der Katzen- und Bärengruppe ließen wir unser Projekt ausklingen. Nun warten wir gespannt auf unsere erste Ernte!

3.2.3 Bewegung

Bewegung ist in jedem Alter unverzichtbar. Für Kinder ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt und Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben. Bewegung unterstützt das Wohlbefinden und gewährleistet die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten. Oft werden auch in der Kindheit die Grundsteine für eine Bewegungsbiographie gelegt, die ein wichtiger Faktor für einen gesunden Lebensstil sein kann. Des Weiteren ist Bewegung für die Entwicklung von Wahrnehmungsleistungen und sozialen Verhaltensweisen von Bedeutung. Bewegungserfahrungen tragen zur Ausbildung eines positiven Selbstkonzeptes bei. Wichtig ist es, die natürliche Bewegungsfreude des Kindes anzusprechen und den Spaß an der Bewegung zu erhalten. Gerade in einer inklusiven Einrichtung ist es bedeutsam, dass Bewegung in einer wertschätzenden Atmosphäre statt findet. Kinder dürfen niemals zum Mitmachen gedrängt werden, die Erzieherin hat die Aufgabe einfühlsam auf die Bedürfnisse der Kinder zu achten.

Wichtig ist es auch, offene Bewegungsangebote zu bieten, um allen Kindern, unabhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand, attraktive Bewegungsgelegenheiten zu ermöglichen. Gerade durch unseren großen Garten sind unterschiedliche Bereiche frei für die Kinder nutzbar, beispielsweise: der Dschungel mit Kriech- und Balanciermöglichkeiten, der Kuller- und Schlittenberg, das Bächchen, der Barfußpfad mit den unterschiedlichen Materialien, Wege zum Fahrzeuge fahren, Sandspielplätze, Flächen für Gemüse- und Blumenbeete, ein Fußballplatz....

Zu dem nutzen wir auch die Umwelt außerhalb unserer Einrichtung. Die Nähe zum naheliegenden Wald und der Wertach



wird oft in vielfältiger Art und Weise genutzt.

Beispielsweise haben unsere Kinder ein großes Tipi aus Ästen im Wald gebaut. Die Kinder machen dabei Natur- und Bewegungserfahrungen. Es ergeben sich viele Möglichkeiten, die die Entwicklung von Groß- und Feinmotorik unterstützen. Zu dem macht es viel Spaß und es entwickeln sich dabei tolle Indianergeschichten. Die Kinder bringen sich und ihre Interessen mit ein und ein Themenbereich kann mit den Kindern und den pädagogischen Mitarbeitern erschlossen werden.



3.2.4 Musik

Kinder sind von Beginn an begeistert und fasziniert von der Welt der Musik. Der Umgang mit Musik beeinflusst die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Musik wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden aus. Gerade in den ersten Lebensjahren bietet Musik grundlegende Anregungen.

Im Hessing Kinderhaus gehört Musik zum Bildungsalltag hinsichtlich Kreativität, Sprachkompetenz, Rhythmus, Kognition, Sprache, Zuhören und motorische Kompetenz.

Zusätzlich gibt es ein musikalisches Angebot: Musikstunde und Musiktherapie.

Musikstunde

Die Musikstunde ist ein inklusives und gruppenübergreifendes Angebot u.a. mit nachfolgenden Zielen:

- Entdeckung der Welt der Musik
- Förderung allgemeiner Entwicklung
- Förderung sozialer Kompetenz
- Unterstützung von selbstständigen Handeln und Eigenaktivität
- Spaß und Freude



Orff-Musiktherapie

Für Kinder mit Behinderung bieten wir Orff-Musiktherapie als Einzel- oder Gruppenförderung an. Die Orff-Musiktherapie ist eine aktive, multisensorische Therapie, die auf den Stärken der Kinder aufbaut.

Musiktherapie zielt darauf ab, das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen der Kinder zu verbessern. Es geht nicht darum ein Instrument zu erlernen, sondern die Musik vielmehr als Ausdrucksmittel zu verwenden.

3.2.5 Übergänge

Ein pädagogischer Schwerpunkt u. a. im Hessing Kinderhaus sind die Übergänge im Bildungsverlauf der Kinder, welche Lebensphasen mit hohen Anforderungen und auch oft eine Häufung von Belastungsfaktoren darstellen.

Gerade für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf und deren Eltern stellen Übergänge eine noch größere Herausforderung dar als für Kinder ohne Behinderung, da sie von unterschiedlichen Faktoren abhängen, z. B. wie sind die räumlichen Gegebenheiten, steht ein Therapeutenwechsel an und wie erfolgt die Gestaltung und Begleitung des Überganges. Mit Hilfe von Strukturen und Ritualen werden Übergänge erleichtert. Gelungene Übergänge stärken das Kind und stärken es auch für zukünftige Veränderungen.

Das Hessing Kinderhaus kann, da es Krippe, Kindergarten und Hort unter einem Dach vereint und auch als Kompetenzzentrum vernetzt ist, die Übergänge positiv und nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Eltern gestalten.

Übergänge können fließend gestaltet werden und Durchlässigkeit kann mit Kontinuität in der Betreuung verbunden werden.

Das Eingewöhnungskonzept der Krippe

Nachfolgend stellen wir ausführlich und konkret unser Eingewöhnungskonzept in die Kinderkrippe dar, da dies der erste Schritt in unser Kinderhaus ist.

Jedes Kind ist anders, d.h. jedes Kind benötigt seine individuelle Zeit, um eine Beziehung zu seinen neuen Bezugspersonen und dem Umfeld aufbauen zu können. Deshalb ist eine sorgfältige Eingewöhnung notwendig, damit das Gefühl des Vertrauens, der Sicherheit und des Wohlbefindens beim Kind entstehen kann.

Die Eingewöhnungszeit eines jeden Kindes ist individuell unterschiedlich. Deshalb dienen die nachfolgend beschriebenen Phasen als Richtschnur. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherinnen als sichere Basis angenommen hat und sich trösten lässt.

- **Die Eingewöhnung**

Der Übergang aus der Familie in die Kinderkrippe ist für Kinder und Eltern eine große Herausforderung. Das Kind erlebt neue Räume, unbekannte Erwachsene und Kinder, muss sich an viele Veränderungen gewöhnen und anpassen.

Mit der Unterstützung der Eltern können die Kinder einen guten Übergang und einen positiven Start in ihrer neuen Umwelt erleben.

Alle Kinder bauen in den ersten Monaten ihres Lebens sogenannte „Bindungsbeziehungen“ zu Mutter und Vater auf. Die Eltern haben in der Eingewöhnungszeit als Bindungspersonen eine große Bedeutung für ihr Kind. Sie dienen dem Kind als sicherer „Hafen“, wenn es seine Umwelt erkundet und sich mit der neuen Umgebung vertraut macht.

- **Die Grundphase**

Die Grundphase dauert 3 Tage. In dieser Zeit kommen die Eltern bzw. die Person, die die Eingewöhnungszeit begleitet, mit dem Kind bei uns in den Krippenraum. Während dieser Zeit sollte die Bezugsperson den Raum nicht verlassen. In dieser ersten Zeit erlangt das Kind eine gewisse Vertrautheit mit der neuen Umgebung, mit fremden Kindern und Erwachsenen.

- **Trennung**

Am vierten Tag wird ein Trennungsversuch gestartet. Die Eltern verabschieden sich kurz von ihrem Kind und verlassen den Raum. Auch wenn das Kind weint, gehen die Eltern trotzdem hinaus, bleiben jedoch in der Nähe. Die Erzieherin versucht dann, das Kind zu beruhigen.

Wenn es nicht gelingt, bitten wir die Eltern wieder herein, danach gehen die Eltern mit ihrem Kind nach Hause.

Lässt sich das Kind beruhigen, verbringen die Eltern 15-30 Minuten in Rufnähe. Danach kommen die Eltern wieder in den Krippenraum und gehen dann mit ihrem Kind nach Hause.

- **Stabilisierungsphase**

Die Stabilisierungsphase beginnt ab dem fünften Tag. In den folgenden Tagen werden die Betreuungsdauer und die Trennungsphasen verlängert. Im Gespräch mit den Eltern wird individuell der weitere Verlauf der Eingewöhnungsphase festgelegt.

Wir geben den Eltern ganz konkrete Tipps für die Zeit der Eingewöhnung:

- *Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Eingewöhnung Ihres Kindes.*
- *Legen Sie den ersten Tag, wenn möglich nicht kurz vor den Beginn Ihrer Berufstätigkeit und möglichst nicht zeitgleich mit anderen Veränderungen Ihrer Familie (z.B. Umzug, Geburt eines Geschwisterchens...).*
- *Wenn Sie sich von Ihrem Kind verabschieden, halten Sie diesen Abschied kurz.*
- *Ein kurzes Abschiedsritual kann Ihnen und Ihrem Kind die tägliche Trennung erleichtern.*



Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten geschieht nicht von heute auf morgen. Auch das Lebensalter des Kindes ist bei einem Übergang von Bedeutung. Für Kinder unter 3 Jahren haben Bindung und Beziehung einen anderen Stellenwert als für ältere Kinder. Mit 3 Jahren beginnt eine Phase der Abnabelung vom Erwachsenen.

Mit den künftigen Kindergartenkindern wird der Übergang fließend gestaltet. Es werden Strukturen und Rituale eingeführt, die den Weg von der Krippe in den Kindergarten helfend unterstützen. Zum Beispiel wird in der Krippe mehr in altershomogenen Kleingruppen gearbeitet: eine Gruppenstunde für die „Großen“, Ausflüge für die „Großen“ durchgeführt...

Die Eltern sind in den Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten einbezogen. Ihre Wünsche werden, wenn möglich, bei der Planung und Gruppeneinteilung für das folgende Kindergartenjahr berücksichtigt. Nachdem die zukünftige Kindergartengruppe fest steht, werden gegenseitige Besuchstermine zuerst mit, später dann ohne Krippenerzieher vereinbart. Durch die Hospitation der Kindergartenerzieher in der Krippe und umgekehrt, wird der Übergang zusätzlich positiv begleitet.

In der Kindergartengruppe werden Bezugskinder festgelegt. Jedes Krippenkind bekommt ein Patenkind aus dem Kindergarten.

Zum Abschied wird in der Krippe zusammen mit den Eltern ein großes Fest gefeiert. Die Kinder erhalten ein kleines Geschenk und den Portfolioordner mit den wichtigsten Entwicklungsschritten des Kindes.

Übergang der Kindergartenkinder in den Hort und in die Grundschule

Der Übertritt in die Schule bedeutet für Kinder eine große Veränderung. Mitunter finden zwei Übergänge zeitgleich statt, einmal in die Schule und eventuell auch in eine Hortgruppe. Nachfolgend wird der Übergang in den Hort in der Wellenburger Straße beschrieben. Des Weiteren wird die Kooperation und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Grundschule vor Ort und den Eltern dargestellt.

Kindergarten - Hort

Aufgrund der vielen Veränderungen, die der Eintritt in das Schulalter mit sich bringt, ist es uns wichtig, dass die Kinder schon vorab mit dem Hort und dessen Personal vertraut sind, um den Übergang positiv zu gestalten.

Nachfolgend werden einige Maßnahmen diesbezüglich beschrieben:

- Die Turngruppe der Vorschulkinder wird von einem Hortmitarbeiter geleitet.
- Die Kinder, die den Vorkurs in der Parkschule besuchen, werden von einem Hortmitarbeiter begleitet.
- Das Schwimmen, zu dem auch die Vorschulkinder 1x monatlich gehen, wird u. a. von einem Hortmitarbeiter betreut.
- Projekte, die speziell für Vorschulkinder angeboten werden (z. B. Selbstschutz), finden in den Räumlichkeiten des Hortes statt. Diese Projekte werden von Hortmitarbeitern mitbetreut.
- Die Vorschule findet in den Räumlichkeiten des Hortes statt.

- Die Vorschulkinder dürfen nach Absprache (allein) in den Hort, um dort z. B. mit dem Kicker zu spielen.

Das neue Hortjahr beginnt im September, das heißt es sind noch Sommerferien. In dieser Zeit finden keine großen Aktionen oder Ausflüge statt. Die Kinder haben viel Zeit sich kennenzulernen. Paten aus der Hortgruppe helfen den neuen Kindern, sich im Hortalltag zurechtzufinden.

Wichtiges Thema neben der Gruppenfindung ist der sichere Weg von der Schule in den Hort. Deshalb üben wir mit den künftigen Erstklässlern den Schulweg, bis sie und wir sich sicher fühlen.

Kindergarten - Grundschule

Eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule voraus. Unsere Einrichtung arbeitet vor allem mit den beiden Grundschulen in Göggingen, Göggingen West und Friedrich-Ebert-Schule zusammen. Für jede Schule ist jeweils eine Erzieherin als Kooperationspartnerin zuständig.

Die Lehrkräfte der Grundschulen besuchen die Kindertageseinrichtung und führen auch einen Elternabend zum Thema Übertritt in die Grundschule durch. Die Vorschulkinder besuchen mit ihren Erzieherinnen die Grundschule und es finden gemeinsame Projekte im Rahmen der Kooperation statt.

Für Eltern, deren Kinder einen besonderen Förderbedarf haben, bietet unsere Abteilung Pädagogik/Psychologie eine Schulberatung an. Wir informieren dort über das gesamte Schulwesen und auch den aktuellen Stand bezüglich Inklusion in Augsburg.

3.2.6 Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es besteht zugleich aber auch das Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG).

Auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Menschen spielt die Partizipation zu Hause, aber vor allem auch in der Gruppe eine essentielle Rolle.

Partizipation bedeutet bei uns im Alltag Mitbestimmung und Teilhabe, damit verbunden ist auch die Verantwortungsübernahme. Es geht darum, die Kinder an Planungen im Alltag, aber auch zu besonderen Anlässen zu beteiligen.

Grundlegend für unser inklusives Kinderhaus hinsichtlich Partizipation ist es, die nonverbalen und verbalen Äußerungen der Kinder zu verstehen und angemessen und zeitnah darauf zu reagieren.

Wir wollen die Kinder Schritt für Schritt dazu hinführen, selbst zu entscheiden, welches Angebot sie wann wahrnehmen möchten. Für das gemeinsame Miteinander erarbeiten wir mit den Kindern notwendige Regeln, auf deren Einhaltung sollen sie weitgehend selbständig achten.

Nachfolgen stellen wir konkrete Beispiele bezüglich Partizipation aus unserem Kinderhaus dar. Die Beispiele sind im Folgenden nach dem Entwicklungsalter angeführt, immer muss dabei auch der inklusive und entwicklungszentrierte Ansatz in unserem Haus bedacht werden.

Partizipation und Verantwortungsübernahme in der Krippe:

- Beim Essen werden den Kindern alle Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, um möglichst selbstständiges Essen und Trinken zu ermöglichen. Beispielsweise stehen die Teller auf einer rutschfesten Unterlage
- Kinder dürfen, wenn sie dazu in der Lage sind, ihr Essen selbst auffüllen.
- Gemeinsame Gestaltung des Schlafplatzes. Die Kinder wählen beispielsweise ihr Kuscheltier und Kissen mit aus.
- Partizipation in der Pflegesituation: Kinder bestimmen von wem es gewickelt werden soll und wer es unterstützt, wenn das Kind beginnt selbstständig auf die Toilette zu gehen.
- Wir arbeiten mit Bildmaterial, um Kindern zu ermöglichen auch nonverbal eine Auswahl treffen zu können. beispielsweise können die Kinder im Singkreis mit Hilfe einer Bildkarte und des dazugehörigen Materials selbstständig ein Lied auswählen.



Partizipation und Verantwortungsübernahme im Kindergarten:

- Partizipation heißt bei uns im Kindergarten Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Im Alltag sollen die Kinder, unabhängig von Behinderung und Alter, herangeführt werden, Entscheidungen über Angelegenheiten der Gemeinschaft zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen zu finden.
- Im Kindergarten geschieht dies zum einen natürlich im Alltag bei der Mitbestimmung des Tagesablaufes, der Mitgestaltung des Wochenplans oder bei Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich Gartenplätze, Ausflüge oder Spielmöglichkeiten.
- Es kann aber auch geplant in Kinderkonferenzen, in welcher der demokratische Aushandlungsprozess einbezogen wird, durchgeführt werden.
- Bei der Wahl des Mittagessens am Kochtag beispielsweise, werden gemeinsam mit den Kindern Bilderkarten ausgedruckt oder selbst gemalt. Anschließend können alle Kinder ihren Muggelstein auf die Bilderkarte legen, auf welcher ihr präferiertes Gericht abgedruckt ist.
- Bei Kindern, denen es weniger möglich ist selbstbestimmt zu handeln, werden die Eltern in den Entscheidungsprozess mit eingebunden. So geschieht die Stimmvergabe auf inklusive Weise, sodass alle Kinder gleichermaßen am Entscheidungsprozess beteiligt werden können.

Partizipation und Verantwortungsübernahme im Hort:

- Es werden beispielsweise gemeinsam Regeln für die Hausaufgaben erstellt und gemeinsame Gespräche geführt, um die Hausaufgaben-situation zu verbessern.
- Der Ablauf und die Regeln für das Mittagessen werden auch gemeinsam erarbeitet.
- Kinderkonferenz (Kinder informieren andere Kinder, die nicht dabei waren über die Inhalte der Kinderkonferenz.)
- Ferienplanung
- Wunschbox
- Wahl zum Hortsprecher
- Patenschaften für neue Kinder
- Wochenrückblick schreiben
- Kinder helfen anderen Kindern bei den Hausaufgaben

Die Kinder benötigen Räume, in denen sie auch mal unbeobachtet sein können, sogenannte "erzieherfreie Zonen". Hierzu zählen bei uns der Hausaufgabenraum (nach der Hausaufgabe), der Toberaum, das Atelier, das Bällebad und der Werkraum.

Die Kinder entscheiden selbst, wo sie wann spielen.

3.2.7 Essenssituation und Ernährung

Das Essen zählt zu den grundlegenden vitalen Bedürfnissen jedes Menschen und ist damit ein zentrales Thema in jeder Kindertageseinrichtung. Kinder sollen unterstützt werden, ein Bewusstsein für eine ausgewogene Ernährung zu bekommen. Ziel ist es, dass Kinder die Kompetenz erwerben, Eigenverantwortung für Körper und Gesundheit zu übernehmen. Es ist wichtig, unterscheiden zu lernen zwischen Hunger und Appetit auf etwas Bestimmtes. Kinder sollen zum Probieren verschiedener Lebensmittel angeregt werden, ohne Druck und Zwang. Die Kinder müssen individuell, je nach ihren Bedürfnissen und ihrem Entwicklungsstand entsprechend, bei der Nahrungsaufnahme unterstützt und angeleitet werden.



Dies versuchen wir, mit Hilfe des responsiven Dialoges beim Füttern und Essen umzusetzen. Im Rahmen dieses Dialoges wird feinfühlig und sensibel auf die Bedürfnisse des Kindes geantwortet und die Selbstständigkeit unterstützt.

Grundlagen des responsiven Dialoges beim Füttern und Essen:

- Das Essen wird deutlich sichtbar, in einer einladenden Weise angeboten ohne dabei Druck auszuüben.
- Unterstützung zur selbstständigen Nahrungsaufnahme (Qualität der Assistenz)
- Die Pädagogin verwendet Hilfen in der Füttersituation, um die Eigenständigkeit des Kindes im Gebrauch der Esswerkzeuge zu unterstützen: durch die Einführung eines zweiten Löffels, durch die Mitbeteiligung beim Führen des Löffels, durch Übergabe des Löffels.
- Dem Kind wird durch sprachliche und körpersprachliche Signale des „Raumgebens“ durch die Fachperson deutlich gemacht, dass es genügend Zeit hat in Ruhe zu schmecken und zu schlucken.
- Individuelle, dem Entwicklungsstand entsprechende Unterstützung.
- Weitere Voraussetzungen: Zugewandtheit, Geduld, das „Zulassen“.

Zu dem bieten gemeinsam eingenommene Mahlzeiten eine Haupterfahrungsmöglichkeit, um Verhalten bei Tisch, den Umgang mit dem selbstständigen Auffüllen von Speisen und Hantieren mit Besteck und Geschirr zu erlernen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung legen wir großen Wert auf eine gesunde und kindgerechte Ernährung. Voraussetzung dafür ist ein intensiver Austausch mit der Küche der Hessing Klinik, die das tägliche Essen der Kinder zubereitet. Hier kann zusammen mit einer Diätassistentin auf spezielle Bedürfnisse (Allergien, kulturell bedingte Besonderheiten, passierte Kost etc.) der Kinder eingegangen werden.



Die Kinder erhalten ein vollständiges Mittagessen mit Suppe, Hauptgericht entweder mit Salat oder Gemüse und einer Nachspeise. Die Speisen werden in der Küche der Hessing Klinik zubereitet und in Wärmebehältern zu den Gruppen gebracht. Das Essensangebot wird nach kindgerechten und ernährungsbewussten Gesichtspunkten ausgesucht. Es wird aber auch immer wieder zusammen mit den Kindern eingekauft, gekocht und gemeinsam Speisen zubereitet.

Säuglinge und Kleinstkinder, die noch keine feste Nahrung zu sich nehmen können, erhalten je nach Alter und Wunsch der Eltern Säuglingsnahrung aus dem Fläschchen oder Breinahrung (das normale Essen kann bei Bedarf püriert oder aber fertige Gläschen gefüttert werden), Getränke stehen den Kindern den ganzen Tag über zur Verfügung. Tee (ungezuckert) und Mineralwasser oder Wasser. Zudem werden auch gemeinsame Trinkpausen eingelegt.

3.2.8 Schlafen

Für Kinder sind Ruhepausen wichtig, um nach Spiel, Bewegung und Lernen wieder Kraft schöpfen zu können.

Jedes Kind hat ein Individuelles Schlafbedürfnis und erhält genügend individuelle Zuwendung, Ruhe und Entspannung, damit es die Schlafsituation als ein angenehmes Erlebnis empfindet. Jedes Kind hat eine Matratze mit eigener Bettwäsche. Ein fester

Schlafplatz schafft Kontinuität und somit eine vertraute und abgesicherte Schlafsituation. Persönliche Dinge, wie z. B. Kuscheltier, Schmusetuch etc. geben Sicherheit und unterstützen den Entspannungs- und Erholungswert.

In partnerschaftlicher Kooperation mit den Eltern findet ein regelmäßiger Austausch über das Schlafbedürfnis und über Schlafgewohnheiten statt. Krippenkinder benötigen in der Regel einen Mittagsschlaf. Dieser Zeitraum ist auch unterschiedlich. Im Kindergartenalter verändert sich das Schlafbedürfnis. Wir bieten Wach- und Schlafgruppen über die Mittagszeit an. Wenn sich während der Kindergartenzeit das Schlafbedürfnis ändert, können die Kinder auch die Gruppen wechseln. Während in der Schlafgruppe bei entspannter Atmosphäre und festem Bezugspersonal die Kinder zur Ruhe kommen, werden in der Wachgruppe kleine pädagogische Aktivitäten und / oder Freispielsituationen angeboten.

3.2.9 Pflege

Pflege ist ein zentrales vitales Bedürfnis für Kinder. In den unterschiedlichen Entwicklungsphasen bestehen verschiedene Bedürfnisse diesbezüglich. Vor allem in der Krippe und auch bei Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen gilt es, dies besonders zu achten.

Während der Pflegezeit ist uns u. a. folgendes wichtig:

- Die Persönlichkeit eines Kindes kann sich am besten entfalten, wenn es sich möglichst selbstständig entwickeln darf.
- Förderung der Eigeninitiative und Unterstützung der selbstständigen Tätigkeiten.
- Schaffung einer sicheren und stabilen Beziehung, damit sich das Kind geborgen fühlt.
- Gestaltung der Umgebung, dass das Kind möglichst selbstständig aktiv sein kann (z. B. das Heraufkrabbeln über eine Treppe auf den Wickeltisch).
- Das Kind in alle Prozesse der Pflege miteinzubeziehen und es aktiv daran teilhaben zu lassen (z.B. mithelfen sich aus- bzw. anzuziehen, sich einzucremen...).
- Mit dem Kind sprechen, alle Handlungen sprachlich begleiten und dem Kind jeden Gegenstand benennen, der gerade verwendet wird.
- Sich für jedes Kind individuell Zeit nehmen.
- Sicherheit durch bekannte Abläufe schaffen und Rituale einführen.

3.2.10 Tagesablauf in einer inklusiven Gruppe

Die Organisation des Tagesablaufs ist nicht Selbstzweck, sie dient der Umsetzung pädagogischer Ansprüche. Als inklusive Einrichtung müssen wir uns im Besonderen die Frage stellen, welche Strukturen und Abläufe diesen Ansatz unterstützen können. In inklusiven Gruppen variieren die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder sehr. Somit kann der Hilfebedarf zur Teilhabe einzelner Kinder sehr groß sein. Wichtig ist dabei, dass ein Rahmen geschaffen wird, der unterstützend für alle Kinder, unabhängig von persönlichen Merkmalen, ist. Die Regeln und Abläufe sind nicht starr, sondern müssen immer wieder an die aktuelle Situation der Gruppe angepasst werden.

Kinder benötigen Sicherheit und Vertrauen damit sie sich möglichst selbstständig Neuem zuwenden können. Gute Tagesstrukturen können diese Sicherheit geben, indem sie zeitliche und räumliche Stützpunkte schaffen. Die Abläufe müssen an die Strukturierungsfähigkeiten der Kinder immer wieder angepasst werden.

Der Tagesablauf in inklusiven Gruppen beinhaltet die wesentlichen strukturellen Sequenzen wie in jeder anderen Kindertageseinrichtung auch: Ankunftszeit, Morgenkreis bzw. Stuhlkreis, Mahlzeiten, eventuell Schlafenszeit, Aktivitäten und Freispielen drinnen und draußen und Abholzeiten. Unsere Einrichtung verzichtet auf einen Frühdienst, d.h. jedes Kind kommt in der Gruppe an zu welcher es gehört und erfährt somit eine räumliche und personelle Sicherheit gebende Struktur zum Start seines Tages im Kinderhaus.

Nachfolgend zeigen wir Beispiele, die unterstützend bei Abläufen und Strukturen sind.

Anwesenheitswand

Eine Anwesenheitswand im Eingangs- bzw. Garderobenbereich hilft Kindern und auch Erwachsenen am Morgen einen Überblick zu bekommen: Wer ist da? Wer ist im Urlaub? Wer ist krank?



Visualisierung: Was kommt beim Anziehen zuerst?

Für einige Kinder ist es eine Hilfe, wenn sie sich über die Reihenfolge, in der sie die Kleidungsstücke anziehen müssen, immer wieder selbst versichern können. Eine Fotoreihe kann die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Erwachsenen unterstützen.



Gefühlswand als unterstützendes Element im Tagesablauf einer inklusiven Gruppe

Im Rahmen des Projekts „Quengeln, Streiten und Vertragen“ wurde in einer integrativen Gruppe die Gefühlswand eingeführt. Zweimal die Woche bespricht die Gruppe, wie sich jedes Kind fühlt und warum die Gefühlslage gerade so ist. Anhand von Bildern können die Kinder zwischen 4 Gefühlslagen wählen (glücklich, müde, traurig und wütend). Jedes Kind hat eine kleine Wäscheklammer mit seinem Foto darauf. Auch Kinder, deren Sprache aus verschiedenen Gründen eingeschränkt ist können daran teilnehmen und ihre Gefühlslage anhand der Bilder ausdrücken.

Auch im Gruppenalltag ist zu beobachten, dass die Kinder sich mit der Gefühlswand beschäftigen und sie beispielsweise ihr Foto umstecken, wenn sich ihre Gefühlslage ändert.



3.3 Interdisziplinarität

Ein weiterer Kerngedanke im pädagogischen Konzept ist die Interdisziplinarität, der sich durch die gesamte Arbeit verfolgen lässt. Für Kinder mit Behinderung wird innerhalb der ersten 6 Monate in interdisziplinären Teams ein Individualplan mit Zielen aufgestellt, der halbjährlich bzw. bei Änderungen fortgeschrieben wird.

Wöchentlich finden interdisziplinäre Teams statt, bei denen alle Therapeuten, die in der Gruppe arbeiten, dabei sind. Hier wird für jedes einzelne Kind ein differenzierter Individualplan inklusive der Förderziele ausgearbeitet. Basis dieser interdisziplinären Zusammenarbeit ist dabei das Konzept der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY).

Folgende Bereiche werden berücksichtigt:

- Allgemeines zum Kind
- Anfälle
- Dauermedikation
- Hilfsmittel
- Fördermaßnahmen
- Persönlichkeitsentwicklung und Sozialverhalten
- Sprache und Kommunikation
- Spielen und Lernen
- Motorik
- Lebenspraktischer Bereich

- Umweltbegegnung
- Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Therapeuten arbeiten mit dem Erziehungspersonal intensiv zusammen. Es entsteht ein ständiger Kompetenzgewinn für alle Mitarbeiter im Sinne der Kinder. So erhalten Erzieher Anleitung, wie z. B. Kinder in den Stehständer gestellt werden, wie bestimmte Sprachprogramme durchzuführen sind, welche Voraussetzungen für eine gezielte Handlungsplanung im Alltag notwendig sind. Auch komplexe Themen wie Fütter- und Interaktionsstörungen können in interdisziplinären Teams sehr gut bewältigt werden.

Weitere tägliche Maßnahmen, die auch durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit geprägt sind:

- Medikamente verabreichen (z.B. Anfallsmedikamente, zum Essen bei Mukoviszidose...)
- Fieber messen
- Windeln wechseln, bei Urinkontrolle Windeln wiegen
- Wundversorgung (Blasenstoma)
- Narben eincremen
- Bauchmassage bei Stuhlgangproblemen
- Augenpflaster nach Verordnung
- Orthesen anlegen (nach Anleitung)
- Mundvorhofplatte einsetzen
- Blutzuckerkontrolle, Insulingabe
- Katheterisieren nach Anleitung
- Absaugen
- Inhalieren
- Ernährungspumpe vorbereiten, anschließend an Peg-Sonde
- Flüssigkeit sondieren
- Füttern eines schwerstbehinderten Kindes
- Zahnpflege
- Hörgeräte einsetzen
- Unterschiedliche Lagerungen schwerstbehinderter Kinder
- Vertikalisieren (Gazelle, Grillo)
- Basale Stimulation

Die Therapeuten werden von den Erziehern laufend auch über den pädagogischen Alltag informiert und kennen dadurch den aktuellen Stand der einzelnen Kinder bezüglich des integrativen bzw. inklusiven Prozesses in der Gruppe.

Durch diese enge interdisziplinäre Zusammenarbeit wird die Integration der notwendigen therapeutischen Maßnahmen für die einzelnen Kinder in den Kindergartenalltag der gesamten Kindergruppe möglich. Dies entspricht dem politisch gewünschten Ziel der Inklusion in hohem Maße.

Auch die Eltern profitieren durch die Interdisziplinarität sehr, da sie als die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder in die pädagogischen und therapeutischen Prozesse partnerschaftlich mit einbezogen werden.

So legen wir besonderen Wert auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Nur mit ihrer Hilfe und in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft kann die Betreuung und Förderung ihrer Kinder gelingen.

Gemeinsam besprechen wir deshalb individuelle Probleme, geben Hilfestellungen für den Alltag oder zeigen Möglichkeiten der Förderung zu Hause auf. Eine wertvolle Chance zum Erfahrungsaustausch bieten regelmäßige Elternabende und Elterngespräche.

3. 4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kinderhaus

Wir sehen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe von Eltern und Kindertageseinrichtungen. Für die Entwicklung der Kinder wirkt sich eine gute Kooperation zwischen Eltern und Einrichtung immer positiv aus. Erziehungspartnerschaften müssen wachsen und entwickeln sich im Dialog. Eltern sind die Experten für ihre Kinder, deren Wissen für pädagogische Fachkräfte äußerst gewinnbringend sein kann. Das Wohlergehen des Kindes steht dabei im Mittelpunkt des Dialogs zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Des Weiteren freuen wir uns über aktive Eltern in unserem Elternbeirat und im täglichen Austausch und Miteinander.

Als Einrichtung sind wir sehr offen für Anregungen. Wir unterstützen uns gegenseitig in unserer Arbeit und auch in der Umsetzung von Projekten.

Nachfolgend werden Beispiele der gemeinsamen Umsetzung von Eltern und Hessing Kinderhaus genannt:

- **Flohmarkt**

Zweimal im Jahr organisiert der Elternbeirat des Hessing Kinderhauses einen Flohmarkt als Ort der Begegnung und des Austausch. Alle können mitmachen, auch Bürger aus dem Stadtteil mieten sich einen Standplatz und bieten Kinderkleidung, Spielzeug zum Verkauf an. Zur Stärkung backen Kinderhaus-Eltern Waffeln, bieten Obstsalat und Butterbrezen an. Es wird Kaffee gekocht und Kaltgetränke verkauft. Mittlerweile ist der Flohmarkt im gesamten Stadtteil angekommen bekannt und dient somit auch der regionalen Vernetzung.

- **Barfußpfad**

Durch die Initiative des Elternbeirats wurde das Projekt „Inklusion im Garten der Sinne“ angestoßen und mit vielen Unterstützern (Eltern und Kinder, Firmen, Förderverein „Ein Haus für Kinder“...) umgesetzt. Der Garten der Sinne wurde zunächst mit der Gestaltung eines Barfußwegs begonnen. Diese Idee gewann 2013 auch den dritten Platz bei der Vergabe der „Augsburger Zukunftspreises“.

- **Gartenaktion**

Während des ganzen Jahres ist unser schöner Garten für unsere Kinder da. Zwei Mal im Jahr laden wir zu einer Elternaktion für unseren Garten ein. Gemeinsam, mit viel Spaß, Kaffee und Kuchen (der in den Gruppen mit den Kindern gebacken wird) werkeln die Eltern und die Mitarbeiter des Kinderhauses. Dabei steht unter anderem an:

- Sand auffüllen
- Rindenmulch auffüllen
- Bächle und Barfußpfad säubern
- Betonklötze im Innenhof streichen
- Klettergerüst streichen
- Hochbeet auffüllen und bepflanzen
- Äpfel, Birnen und Pflaumen ernten



3.5 Das Schutzkonzept im Hessing Förderzentrum für Kinder und Jugendliche

Das nachfolgende Schutzkonzept beinhaltet zwei Aspekte bezüglich Kindeswohlgefährdung bzw. den Schutz des Kindes:

- § 8a und 8b SGB VIII (z.B. durch Eltern)
- § 47 SGB VIII (Gefährdung durch Institutionen z.B. strukturell und personell, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Hochwasser, meldepflichtige Krankheiten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes usw.)

Beides ist meldepflichtig.

Jeder Mitarbeiter im Hessing Förderzentrum für Kinder und Jugendliche bekommt am Beginn seiner Arbeit ein Einarbeitungskonzept. In diesem Einarbeitungskonzept erfolgt eine Unterweisung hinsichtlich § 8a und 8b SGB VIII und § 47 SGB VIII.

Des Weiteren erfolgt jeweils im September eine Veranstaltung im Hessing Förderzentrum für Kinder und Jugendliche, die die beiden Aspekte beinhaltet.

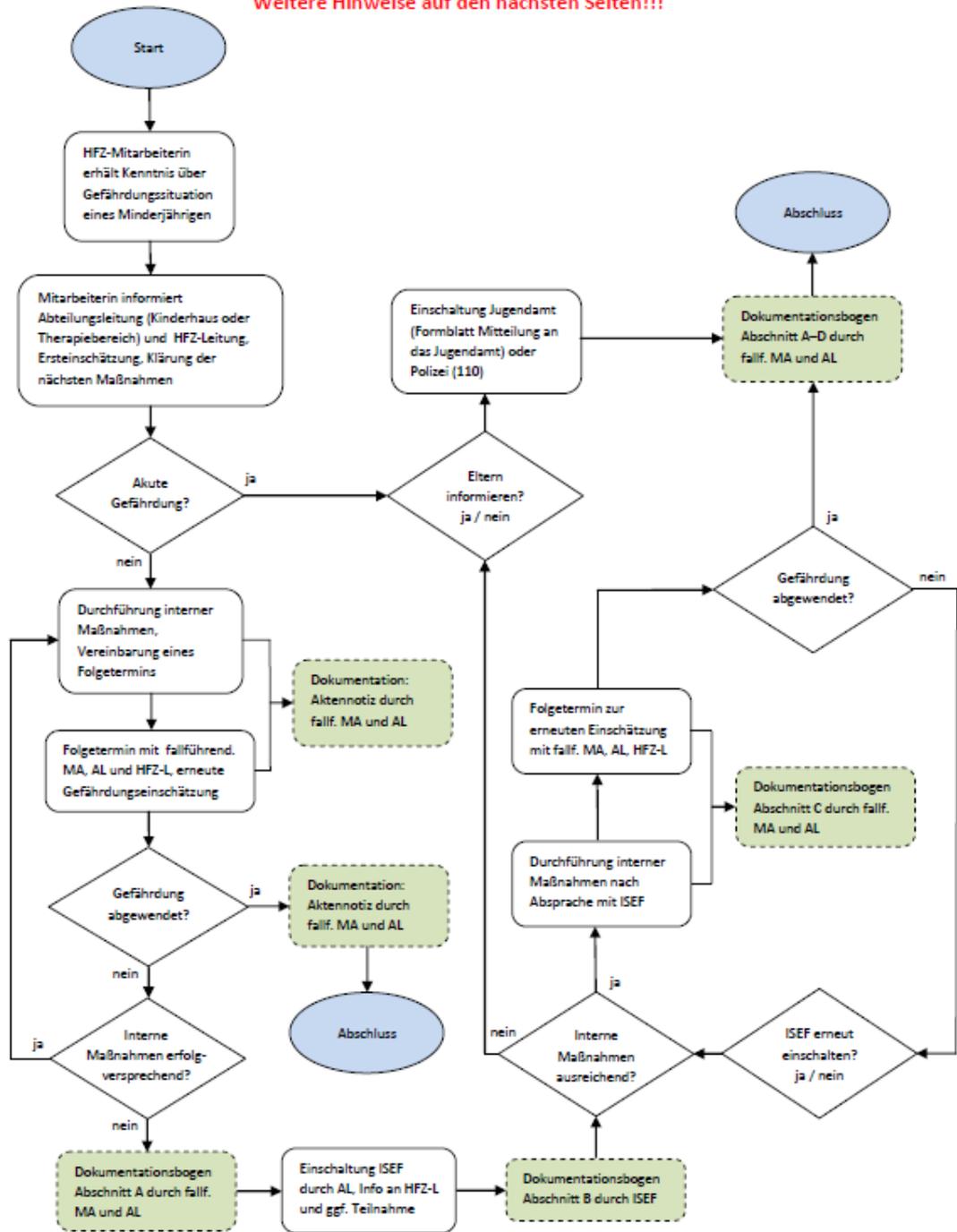
3.5.1 Handlungsschritte nach § 8a SGB VIII zur Kindeswohlgefährdung

Alle Kindertageseinrichtungen haben mit den zuständigen Jugendämtern eine Vereinbarung zu § 8a SGB VIII zur Kindeswohlgefährdung. Bei uns im Kinderhaus ist das Vorgehen diesbezüglich in unserem Qualitätsmanagementsystem über eine Arbeitsanweisung geregelt. Nachfolgend wird diese angeführt. Zentral hierbei ist immer die Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Eltern

Überregional ist für unser Kinderhaus die Region-Süd der Stadt Augsburg für aktuelle Informationen zuständig. Die Leitung des Hessing Kinderhauses nimmt verpflichtend an den Informationsveranstaltungen zum Kindeswohl teil.

Kindeswohlgefährdung – Handlungsschritte, Dokumentation

Weitere Hinweise auf den nächsten Seiten!!!



Allgemeines:

- Die Personensorgeberechtigten sind möglichst frühzeitig in den Prozess miteinzubeziehen, soweit damit der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird
- Eine Mitteilung an das Jugendamt kann ohne das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erfolgen, in der Regel aber nicht ohne deren Kenntnis
- Für die Mitteilung an das Jugendamt ist das Formblatt „Mitteilung an das Jugendamt gem. der Vereinbarung zu §8a SGB VIII“ (siehe Dokumentationsbogen § 8a (Stadt Augsburg) mit der Abteilungs- oder HFZ-Leitung auszufüllen
- Für das Elterngespräch wird unser internes Elterngesprächsprotokoll (im Kinderhaus) oder eine Aktennotiz (in Therapieabteilungen) verwendet und bei Bedarf von den Eltern unterschrieben

In akuten Notfällen ist eine der folgenden Stellen oder die Polizei zu informieren, je nach Wohnort des Kindes:

Stadt Augsburg

Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz
Telefon: 324-2811, Fax: 324-2813
Sprechzeiten: Mo. - Mi. 8.00 - 16.30 Uhr, Do. 8.00 - 17.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Donauwörtherstraße 110, 86154 Augsburg
E-Mail: kinderschutz@augzburg.de

Landkreis Augsburg

Sekretariat Sozialer Dienst, Frau Stuffer Tel.: 3102-2215
Leitung Sozialer Dienst Fr. Vöst Tel.: 3102-2322

Beratung durch eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ für das Kinderhaus (§ 8a):

(AWO zuerst kontaktieren, dann DKSB, wenn niemand verfügbar Fr. Reiser-Höfele oder Hr. Hemme)

- AWO: Frau Hirt
Telefon: 4505170, Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
ab 12.30 Uhr Anrufbeantworter (wird nachmittags abgehört)
Beratung nach Absprache zeitnah in der Räumen der EB: Frölichstraße 16
E-Mail: awo.erziehungsberatung@awo-augszburg.de
- DKSB Anlaufstelle: Herr Wagner
Telefon: 455406-21, Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 16.00 Uhr
Beratung: Volkhartstraße 2 oder vor Ort
E-Mail: f.wagner@kinderschutzbund-augszburg.de
anlaufstelle@kinderschutzbund-augszburg.de
- HFZ: Frau Reiser-Höfele oder Herr Hemme

Beratung durch eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ für die Bereiche SPZ, IFF, HMVO (§ 8b):

Stadt Augsburg

Amt für Kinder, Jugend und Familie:
Frau Tanja Dachs Tel.: 324-34325
Dipl.-Soz.päd. Fax: 324-2965
beratung8b@augzburg.de

Landkreis Augsburg

der Anspruch auf Beratung gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG - Beratungsbeauftragte im Amt für Jugend und Familie ist bei uns wie folgt geregelt.

1. Sowohl die Familienbüros – bzw. Familienstationen als auch der Deutsche Kinderschutzbund sind Ansprechpartner des in § 8b SGB VIII genannten Personenkreises und erfüllen den Beratungsanspruch im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie.

Kinderschutzbund:
Herr Wagner Tel.: 455406-21/-22
Fax: 455406-13
f.wagner@kinderschutzbund-augsburg.de
Frau Bauer-Metzner Tel.: 0821 / 45 54 06 - 22
s.bauer-metzner@kinderschutzbund-augsburg.de
Frau Haferkamp Tel.: 0821 / 45 54 06 - 22
anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de

2. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der o. a. Empfehlungen folgende Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie beauftragt, bei Bedarf die Beratung nach § 8b SGB VIII durchzuführen:
 - Brigitte Maly-Motta :
Zuständig für Beratungen, die sich auf eine Einschätzung einer Gefährdung von Kindern von der Geburt bis zur Einschulung beziehen und die insbesondere aus der Berufsgruppe der Gesundheitsberufe kommen.
Tel.: 3102-2339
 - Andrea Abold
Zuständig für Beratungen, die sich auf eine Gefährdungseinschätzung älterer Kinder oder Jugendlicher beziehen und die aus dem schulischen Bereich (Lehrer u. ä.) sowie aus dem Bereich der Jugendarbeit kommen.
Tel.: 3102-2675
 - Max Weigl:
Zuständig für alle übrigen Beratungen und in Vertretung der o.G.
Tel.: 3102-2322
 - Landratsamt Zentrale: 3102-0

Auskunft bekommen am 28.2.14 von: Doris Stuhlmiller, am 23.2.2016 erneut gegenüber Herrn
Hemme bestätigt
Landratsamt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie SG 45, Prinzregentenplatz 4,
86150 Augsburg

3.5.2 Das Schutzkonzept nach § 47 SGB VIII

MI-HFZ-3-04-001
Rev. 01 / 16.04.2019
Seite 1 von 3

Hessing

Förderzentrum für
Kinder und Jugendliche

Schutzkonzept im HFZ - § 47 SGB VIII

Einführung

Zentral ist die gemeinsame Erarbeitung eines Schutzkonzeptes durch die Mitarbeiter aller Abteilungen. Jede Einrichtung hat diesbezüglich ihre besonderen Fragestellungen.

Zwei Aspekte bezüglich Kindeswohlgefährdung

- § 8a und 8b SGB VIII (z.B. durch Eltern), Arbeitsanweisung AA-HFZ-3-05-002
Kindeswohlgefährdung – Handlungsschritte, Dokumentation (Kommunikationspfad)
- § 47 SGB VIII (Gefährdung durch Institutionen z.B. strukturell und personell, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Hochwasser, meldepflichtige Krankheiten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes)

Beides ist meldepflichtig.

Ziele des internen Schutzkonzeptes

- Schutz des Kindeswohls
- Schutz der Mitarbeiter
- Schutz der Einrichtung

Verschiedene Elemente die in das Konzept zum Schutz der Kinder im HFZ einfließen z.B.:

- Pflichtunterweisungen: Brandschutz, Arbeitssicherheit, Hygiene (Umgang mit Lebensmittel und Infektionsschutz)
- Einweisung bezüglich MPG (Medizinproduktegesetz)
- Merkblatt Essen
- Gemeinsame Erarbeitung einer Verhaltensampel
- Fragestellungen und Antworten der Mitarbeiter
- Dienstplan
- Urlaubsregelungen (keine 2 festen Mitarbeiter gleichzeitig aus einer Gruppe)
- Beendigung des Spätdienstes (immer zu zweit)
- Keine längeren Zeiten im Gruppenalltag alleine arbeiten
- sorgfältiger Umgang mit Fotos von Kindern
- Erweitertes Führungszeugnis
- Beteiligung der Mitarbeiter beim Schutzkonzept
- Präventionsangebote für Kinder: STOPP-Regel
- Ansprechperson innerhalb und außerhalb der Institution (z.B. Konfliktberatung)
- Zusammenarbeit mit einer insofern erfahrenen Fachkraft und der pädagogischen Fachberatung
- Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (Der Paritätische Gesamtverband)
- So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen (Deutsches Jugendinstitut)
- Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)

Allgemeines

„Schutzkonzepte sind als ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.“

Mit der Ihnen vorliegenden Arbeitshilfe wollen wir Sie stärken und Ihnen Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Verdachtsfällen bei Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt aufzeigen und Sie und Ihr Team für das Thema in seiner ganzen Bandbreite sensibilisieren.

Zentrale Gesichtspunkte sind: Prävention und Kommunikation

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch (sexuellen Übergriffen, Missbrauch und Gewalt).

Wir wollen pädagogischen Fachkräften unbedingt ein angstfreies Arbeiten ermöglichen. Ziel ist es, Sicherheit im Umgang mit der Thematik zu befördern. Wie sicher und angstfrei das Team tatsächlich arbeiten kann, hängt unter anderem deutlich von der Kultur und dem Klima innerhalb einer Institution ab. Mehr als bei vielen anderen Themen gilt hier der Satz: „Unwissenheit macht Angst – Wissen macht stark“. Wir möchten Ihnen mit der vorliegenden Arbeitshilfe Information, Orientierung und Entlastung bieten.

Begriffsklärung

- **Grenzverletzungen:**
Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung. Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention.
- **Übergriffe:**
Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen bzw. grundlegender fachlicher Mangel.

Um Hilfe bitten und Hilfe annehmen

Jeder pädagogische oder therapeutische Mitarbeiter kommt in seiner Arbeit an seine Grenze. Dabei ist es wichtig Grenzen zu erkennen und im Team zu reflektieren. Der Kommunikation im Team kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Wenn Sie selber an eine Grenze in Ihrer Arbeit komme, bitten Sie Ihre Kollegen und Kolleginnen um Hilfe. Wenn Sie Grenzverletzungen in Ihrem Team wahrnehmen, bieten Sie Ihre Hilfe an.

Diese Situationen müssen im Team reflektiert werden und gegebenenfalls weitere Unterstützung eingefordert werden. Das kann z.B. das pädagogische Team, das interdisziplinäre Team, die Leitung des Kinderhauses, die Leitung HFZ oder die Konfliktberatung sein.

Die Hessing Stiftung bietet auch die Möglichkeit der Supervision.

Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleg/-innen und anderen Erwachsenen, wie Eltern und Praktikanten.

Loyalität und Vertrauen unter Kolleg/-innen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder und Jugendlichen verletzt wird. Ein offener, professioneller Umgang im Team ist vonnöten und hat nichts mit Illoyalität zu tun.

- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

HFZ spezifische Fragestellungen aufgrund der Kinder mit und ohne Behinderung

Es werden auch immer wieder individuelle Lösungen gebraucht. Entscheidend ist die Auseinandersetzung mit den Kollegen und Kolleginnen, um gemeinsame Standards zu entwickeln, die für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sind.

Beispiele:

Hilfsmittel

Sturzgefahr

Gesundheitsgefährdung durch Entfernen von Zu- und Ableitungen

Aggressives Verhalten gegen sich selbst oder andere

Starke motorische Unruhe mit gesundheitlicher Beeinträchtigung

Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist nicht zulässig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intimsphäre missachten ➤ Misshandeln (körperlich/ verbal) ➤ Verletzen (Kneifen, Schlagen, Schubsen, Schütteln) ➤ Isolieren/ Fesseln/ Ein- oder Aussperren ➤ Diskriminieren/ Bloßstellen/ Vorführen/ lächerlich machen ➤ Missachten ➤ Angst machen ➤ Küssen ➤ Bewusstes Wegschauen Gefährdung und/oder Nicht-Regulation bei Kinder, die dies (noch) nicht können ➤ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ➤ Herabsetzend über Kinder sprechen ➤ Medikamentenmissbrauch ➤ Veröffentlichung von Fotos ohne schriftliches Einverständnis ➤ Nichteinhaltung von bestehenden, allgemein geltenden Hausregeln ➤ Zwang ➤ Manipulation
Dieses Verhalten muss reflektiert werden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Strafe/ Konsequenz ➤ Willkürliche Regeländerung ohne Absprache ➤ Absichtliche Überforderung oder Unterforderung ➤ Stigmatisieren ➤ Nicht zielgerichtetes Belohnen ➤ Unfreundlicher/ barscher Umgangston/ -formen ➤ Missachtung von Bedürfnissen ➤ Festhalten bei Selbst-, -Fremdgefährdung
Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Positive Grundhaltung/ Menschenbild ➤ Inklusive Grundhaltung ➤ Verlässliche Strukturen ➤ Ressourcenorientiertes Arbeiten ➤ Gefühlen Raum geben ➤ Trauer zulassen ➤ Flexibilität ➤ Regelkonform verhalten ➤ Verständnisvolles, konsequentes Verhalten ➤ Sinnvolles Nähe-und Distanzverhältnis ➤ Empathie/ Wertschätzung von Kindern/ Eltern/ Kollegen

- Freundlichkeit/ Ausgeglichenheit
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Verlässlichkeit
- Sprachvorbild sein (Umgangston, -formen)
- Ehrlichkeit und Transparenz
- Authentizität
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Impulse geben

Folgendes wird von Kinder nicht gerne gesehen, ist aber dennoch essentiell:

- Regeleinhaltung
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und gegenüber Erziehern/ innen unterbinden
- Abläufe einhalten
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

4 Das ärztlich, medizinisch-therapeutische Konzept

Ärztliche, medizinisch-therapeutische und pflegerische Maßnahmen im Rahmen des besonderen Konzeptes für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Ziele, Inhalte und Methoden der Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf unterscheiden sich nicht grundsätzlich von der regulären Elementarpädagogik für Regelkinder. Voraussetzung für die Umsetzung der pädagogischen Arbeit ist die Orientierung am individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes und die Einbindung, sonderpädagogischer und medizinisch-therapeutischer Einzel- und Kleingruppenförderung sowie ärztlicher und pflegerischer Maßnahmen. Dies erfordert regelmäßigen intensiven interdisziplinären Austausch und einen fortlaufenden Beobachtungsprozess des Entwicklungsstandes des Kindes durch alle Berufsgruppen des Hessing Förderzentrums.

Folgende Leistungen werden dafür im Hessing Kinderhaus für die Kinder mit besonderem Förderbedarf erbracht:

4.1 Ärztliche Leistungen

Die im Rahmen des Hessing Kinderhauses zu erbringenden ärztlichen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

4.1.1 Ambulante ärztliche Leistungen,

für die Termine in der kinderärztlichen Sprechstunde mit den Erziehungsberechtigten der Kinder vereinbart werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Leistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Behinderung oder Entwicklungsstörung des Kindes und seiner Therapie im Hessing Kinderhaus stehen.

- **Neuropädiatrische und entwicklungsneurologische Untersuchungen als**
 - Aufnahme-Untersuchung
 - Verlaufsuntersuchungen 1-4x/Jahr, je nach Schweregrad der Entwicklungsstörung und Behinderung

- **Abschlussuntersuchung**
 - Interdisziplinäre neuropädiatrische-kinderorthopädische Sprechstunden
 - Ausführliche Diagnostik zur Klärung der Ursache der Entwicklungsstörung und/oder Behinderung
 - Evt. Medikamentöse Behandlung
 - Interdisziplinäre ärztlich-therapeutische Sprechstunden (bei spezifischen therapeutischen Problemen, Hilfsmittelanpassung)

4.1.2 Interdisziplinäre ärztliche Leistungen,

die in der Kindertageseinrichtung direkt erbracht werden, um den Prozess der Integration und Inklusion zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um:

- Regelmäßige Teams mit dem pädagogischen und therapeutischen Personal
- „Visiten“ in den Gruppen

- Teams und Gespräche mit Erziehern, Therapeuten und Eltern bei Bedarf (bei schwerst-mehrfach behinderten Kindern phasenweise hoher Bedarf)
- Anleitung und Unterstützung bei medizinisch-pflegerischen Maßnahmen (z.T. extern verordnet): Inhalationen, Absaugen, Sauerstoffversorgung, Tracheostoma, Sondieren, Versorgung einer PEG-Sonde, Katheterisierung, insbesondere wenn Komplikationen auftreten.

Zusätzlich werden die Kinder der Tageseinrichtung im Rahmen einer **ersten Notfallversorgung** durch die Kinderärztinnen betreut. Dabei handelt es sich um die

- Versorgung kleinerer Verletzungen
- Beratung und Einleitung erster Maßnahmen bei plötzlicher Erkrankung, Weiterleitung zum Kinderarzt
- Erstversorgung bei bedrohlichen Notfällen (meist Anfälle oder Apnoen), Einleitung der weiteren Versorgung, Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes/Krankenwagens

Diese Leistungen können im Rahmen einer entsprechenden Ermächtigung abgerechnet werden.

4.2 Therapeutische Leistungen im medizinischen Bereich

Diese Leistungen werden durch Therapeuten folgender Berufsgruppen erbracht:

- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Physiotherapeuten

Sie beinhalten

- Fachspezifische Diagnostik in den Therapieabteilungen
- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie, , einschließlich Behandlung im Bewegungsbad
- Hilfsmittelanpassung und Versorgung (z.B. Einlagen / Esshilfen (Besteck) / Kinderwagen / Rollator / Rollstuhl / Schienen / Sitzschalen / Spezialstuhl)
- Interdisziplinäre Angebote



Die therapeutischen Maßnahmen finden als Einzel- und Gruppenbehandlungen unterschiedlicher Dauer statt. Die therapeutischen Maßnahmen können in der Gruppe oder in den entsprechenden Therapieräumen stattfinden. Diese Entscheidungen sind kontextbezogen. Entschieden und besprochen wird dies mit den Eltern und im interdisziplinären Team. Die Kinder nehmen oftmals auch einen Freund bzw. Spielpartner in die Therapie mit.

4.3 Medizinisch pflegerische Maßnahmen

Um Kindern mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen müssen medizinisch pflegerische Maßnahmen und ein Notfallmanagement in den Alltag integriert werden. Dazu ist notwendig:

- Durchführung von pflegerischen Maßnahmen mit hohem medizinische Anteil
Versorgung von Bagatelverletzungen
- Anlegen von Verbänden
- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in Bezug auf leichte Verletzungen ,
Fieber, Stürze , Anfälle, sondieren
- Zusammenarbeit (nach Anweisung) mit den hausinternen Ärztinnen bei besonderen
Problemstellungen
- Einweisen von neuen Mitarbeitern in schwierige medizinisch-pflegerische
Maßnahmen (bei Bedarf mit der Kinderärztin)
- Mithilfe beim Erstellen und Verändern von medizinisch - pflegerischen Formularen
- Bestellung, Lagerung, und Entsorgung von Medikamenten
- Bestellung und Lagerung von Pflegeartikeln
- Kontrolle und Wartung der Erste – Hilfe - Kästen
- Wartung und Pflege des Sauerstoffgeräts und des Ansauggeräts
- Regelmäßige Prüfung des Notfallkoffers
- Koordination von Fortbildungskursen, wie Lebensrettende Maßnahmen,
- Betreuung nach dem Medizinprodukte Gesetz daraus ergeben sich folgende
Aufgaben:
- Teilnahme an Ersteinweisungen von Medizinprodukten. durch den Hersteller
- Einweisung der Mitarbeiter
- Dokumentation der Einweisungslisten
- Meldung von defekten Geräten an die Medizintechnik
- Pflege der Geräte
- Teilnahme an Fortbildung für Hygiene beauftragte

Auch hinsichtlich der medizinisch-pflegerischen Maßnahmen greift der Grundsatz der Inklusion. Nur durch die Integration der Maßnahmen in den Gruppenalltag, ausgeführt durch angeleitetes Erzieherpersonal, werden diese Maßnahmen für alle beteiligten Personen (auch für die Kinder) Teil des normalen Alltags und ermöglichen die Teilhabe des betroffenen Kindes.

5 Das Besondere am Hessing Kinderhaus

Das Hessing Kinderhaus bietet ein **inklusives Bildungssystem von Anfang an**. Bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung jeglicher Herkunft und Religionszugehörigkeit besteht die Möglichkeit Menschen von klein auf in ihrer Verschiedenheit zu erfahren, anzunehmen und wechselseitig voneinander zu lernen. Im Vordergrund stehen die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder und ein wertschätzender Umgang mit allen Kindern.

Dieses inklusive Bildungssystem wird nur möglich durch einen **zeitaufwendigen regelmäßigen** und **intensiven interdisziplinären Austausch** und einen fortlaufenden Beobachtungsprozess des Entwicklungsstandes des Kindes mit (drohender) Behinderung durch alle Berufsgruppen des Hessing Förderzentrums.

Nur in dieser Form ist es möglich, den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu entsprechen, indem alle Kinder, auch Kinder mit schwerer und schwerster Behinderung, gemeinsam Bildung und Erziehung, bei Bedarf Diagnostik und Therapie erfahren – wir wollen

Kindern eine Zukunft geben